

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM

„TRANSKULTURELLE KOMMUNIKATION“

Curriculum gültig ab 01.10.2011

Kombinierte Modulprüfung

[M11] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2

Modulziele:

Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Text- und Diskurswissen und ihr Kulturwissen in ihren Arbeitssprachen für intra- und transkulturelles Texten um und wenden es auf das gruppen- und auftragsspezifische Texten in ihren Arbeitssprachen an.

Voraussetzungen für die Ablegung der kombinierten Modulprüfung sind folgende Module:

- [M1] Pflichtmodul Transkulturalität
- [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit
- [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache
- [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache

Kombinierte Modulprüfung/Prüfungsteile:

- UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache (4 ECTS)
- UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache (4 ECTS)
- schriftliche Prüfung (3 ECTS)

Schriftlicher Prüfungsteil:

Im schriftlichen Prüfungsteil sind auf der Basis des Ausgangsmaterials in deutscher Sprache drei Zieltexte in den jeweiligen Arbeitssprachen zu produzieren.

- Dauer der Prüfung 3 Sprachen: 4 Stunden
- Wiederholung 1 Sprache: 2 Stunden
- Wiederholung 2 Sprachen: 3 Stunden
- Länge des Ausgangstextes: ca. 800 Wörter
- Länge der Zieltexte: ca. 250 Wörter

14 Tage vor dem Prüfungstermin wird das Thema des Ausgangsmaterials bekannt gegeben (siehe Zentrumshomepage: Studium → Allgemeines zum Studium → Prüfungen → PIK Prüfungen).

Sie produzieren die drei Zieltexte, die die Beurteilungsgrundlage darstellen.

Hilfsmittel: Wörterbücher, erstellte Glossare, keine elektronischen Hilfsmittel

Beurteilung:

Schriftlicher Prüfungsteil

Die Zieltexte sind danach zu beurteilen, ob sie die im Auftrag definierten Verwendungszwecke in den Zielkulturen erfüllen und ob die transkulturelle Textproduktion auf der Makro- und Mikroebene den Kriterien professioneller Textproduktion entspricht.

Es müssen alle 3 schriftlichen Prüfungsteile positiv absolviert werden.

Wiederholung der Prüfung

Zu wiederholen sind nur jene Prüfungsteile, die negativ beurteilt wurden. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die Modulprüfung als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden.

Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.